

A N F R A G E von Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau) und Christoph Marty (SVP, Zürich)

Betreffend Verunmöglichung im öffentlichen Verkehr mit Geld vor Ort eine Fahrkarte zu kaufen

Es ist vorgesehen, die Billettautomaten an Bahnhöfen und Tramhaltestellen ausser Betrieb zu nehmen und in Bussen soll es nicht mehr möglich sein, ein Billett zu kaufen und dieses bar zu bezahlen. Es soll alles digitalisiert werden. Bargeld soll im Widerspruch zum Art. 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlung nicht mehr entgegengenommen werden müssen.

In Art. 3 vom Bundesgesetz über die Währung und die Zahlung wird unmissverständlich festgehalten:

- 1) Jede Person ist gehalten, bis zu 100 schweizerische Umlaufmünzen an Zahlung zu nehmen....
- 2) Schweizerische Banknoten müssen von jeder Person unbeschränkt an Zahlung genommen werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass diesem in der Verfassung festgeschriebenen Recht weiterhin nachgekommen wird?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat denjenigen Menschen den Zugang zum ÖV zu ermöglichen, welche kein Smartphone besitzen resp. verwenden wollen?

Elisabeth Pflugshaupt
Christoph Marty